

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Flintbek über den Beirat der Seniorinnen und Senioren

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 47 d Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GO) für Schl.-H. in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04. März 2022 (GVOBl. Schl.H. S. 153), in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 4 Wahl des Beirates

(1) Die Wahlzeit dauert 3 Jahre und beginnt gemeinsam mit der Kommunalwahl 2023. Die Vorschriften zur Kommunalwahl gemäß des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes finden analog Anwendung auf die Wahl des Seniorenbeirates. Die Bürgermeisterin/ Der Bürgermeister macht die Namen der zur Wahl stehenden Personen rechtzeitig bekannt.

Artikel 2

§ 4 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

(6) Die Wahlzeit beginnt mit der konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirates, gleichzeitig endet damit die Wahlzeit des bisherigen Seniorenbeirates. Scheidet während der Wahlzeit ein Mitglied des Beirates aus, so rückt die Person mit der nächsthöchsten Stimmenzahl nach. Enthält die Liste keine weiteren Namen und wird durch das Ausscheiden die Mindestzahl der Mitglieder des Beirates unterschritten, kann eine Nachwahl für die laufende Wahlzeit des Beirates stattfinden. Ansonsten führen die verbleibenden Mitglieder die Geschäfte bis zur nächsten Neuwahl kommissarisch fort.

Artikel 3

Die Änderungssatzung tritt zum 01. März 2023 in Kraft.

Flintbek, den

Gemeinde Flintbek
Der Bürgermeister

Olaf Plambeck